

---

# Logbuch für das Praktische Jahr

Wahlfachterial: Öffentliches Gesundheits-  
wesen

**Fachbereich Gesundheitsamt für  
die Stadt und den Landkreis Göttingen**

## **Kontakt**

**Angelika Puls**

Leitung des Fachbereichs Gesundheitsamt

[a.puls@goettingen.de](mailto:a.puls@goettingen.de)

**Kirstin Dornieden**

Stellvertretende Leitung des Fachbereichs Gesundheitsamt

Leitung des Fachdienstes Gesundheitsverwaltung

[k.dornieden@goettingen.de](mailto:k.dornieden@goettingen.de)

---

## **IMPRESSUM**

Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen

Redaktion Dr. med. Eckart Mayr

auf Grundlage des PJ – Logbuchs von Herrn Prof. Dr. Dr. med. René Gottschalk und Frau Kathrin Pientka der PJ-Logbücher „Allgemeinmedizin“ und „Pädiatrie“ des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Der Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen – Aufgaben und Tätigkeitsschwerpunkte</b>	<b>1</b>
<b>Das Gesundheitsamt Göttingen</b>	<b>2</b>
Fachdienst 53.2, „Gutachten und Bestattungswesen“	4
Fachdienst 53.3, „Infektionsschutz“	4
Fachdienst 53.4, „Kinder- und Jugendgesundheit“	5
Fachdienst 53.5, „Zahnärztlicher Dienst“	6
Fachdienst 53.6, „Sozialpsychiatrischer Dienst“	6
Fachdienst 53.7, „Sozialdienst“	6
Prävention und Gesundheitsförderung	7
Leitbild	8
<b>Personalien</b>	<b>10</b>
<b>Fehltage und Urlaub</b>	<b>11</b>
<b>Informationen für Studierende</b>	<b>12</b>
Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen im Praktischen Jahr	12
FAQs und wichtige Hinweise	13
Rechtliche Rahmenbedingungen	13
Haftungs- und versicherungsrechtliche Fragen	15
Wichtige Informationsquellen im Internet	17
Informationen für Lehrerinnen und Lehrer	17
<b>Ausbildungsziele im Praktischen Jahr des Medizinstudiums – Tertial: „Öffentliches Gesundheitswesen“, Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen</b>	<b>19</b>
Einsatz im Fachdienst 53.2, „Gutachten und Bestattungswesen“, einschließlich Aufsicht über die medizinischen Heil- und Hilfsberufe und Prostituiertenschutzgesetz	19
Einsatz im Fachdienst 53.3, „Infektionsschutz“, einschließlich Tuberkulose-Beratung, HIV/STI-Beratung sowie Trink- und Badegewässerangelegenheiten und umweltbezogenem Gesundheitsschutz	26

---

Einsatz im Fachdienst 53.4, „Kinder- und Jugendgesundheitsdienst“, einschließlich Einschulungsuntersuchungen, 4.-Klasse-Untersuchungen, Sprechstunden & Untersuchungen im Rahmen sozialrechtlicher Gutachten, Elternberatungen, Impfwesen.	37
Einsatz im Fachdienst 53.6, „Sozialpsychiatrischer Dienst“, einschließlich ÖGD-Spezifika und Rechtsgrundlagen, Begutachtung, Beratung und Prävention, Berichte und Dokumentation, Gesprächsführung und Diagnostik	47
<b>Feedbackgespräche im Gesundheitsamt</b>	<b>55</b>
Einführungsgespräch	55
Zwischengespräch	55
Abschlussgespräch	55
<b>Evaluation</b>	<b>57</b>
<b>Einsatznachweis in den Fachdiensten</b>	<b>58</b>
<b>Literatur</b>	<b>59</b>

---

## **DER FACHBEREICH GESUNDHEITSAMT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS GÖTTINGEN – AUFGABEN UND TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE**

Die Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte legt in § 1 (1), Satz 1 der Fassung vom 05.05.2021 folgendes fest: „Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung.“

Diesem Gesetz entsprechend fußt das Gesundheitswesen in Deutschland auf den drei Säulen:

- stationäre Versorgung,
- ambulante Versorgung und
- öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)

Der stationäre und der ambulante medizinische Versorgungsbereich umfassen die individualmedizinische Versorgung der Bevölkerung; der ÖGD ist zuständig für die sog. „Bevölkerungsmedizin“. „Bevölkerungsmedizin“ ist als dritte Säule des Gesundheitswesens gemäß der Definition der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen „die Wissenschaft des gesunden und kranken menschlichen Organismus, von den Krankheiten der Bevölkerung und deren Verhütung und Heilung“ (1). Die Bevölkerungsmedizin hat das Ziel der „Verbesserung der Gesundheit der Gesamtbevölkerung“ (1).

Die Verantwortlichkeiten im Bereich des öffentlichen Gesundheitsdienstes unterscheiden sich von denen im ambulanten und stationären Bereich grundlegend. Der ÖGD ist in den Gesundheitsressorts der einzelnen Bundesländer verankert, da sich das Thema „Gesundheit“ im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland in der Zuständigkeit der Länder befindet. Die ausführenden Behörden sind schwerpunktmäßig die kommunalen Gesundheitsämter der Gemeinden und kreisfreien Städte. Ihre Aufgaben sind in den Landesgesundheitsdienstgesetzen der einzelnen Länder gesetzlich geregelt. In Niedersachsen gilt das Niedersächsische Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst vom 24.03.2006, mehrfach geändert, zuletzt am 23.02.2022 (2).

---

## DAS GESUNDHEITSAMT GÖTTINGEN

Der Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen, im Folgenden als Gesundheitsamt Göttingen bezeichnet, ist seit 1978 ein kommunales Gesundheitsamt und zuständig für die gesundheitlichen Belange des ÖGD im regionalen Gebiet von Stadt und Landkreis Göttingen. Dies ist eine in Deutschland eher seltene Konstruktion, denn hiermit ist das Gesundheitsamt zuständig für zwei eigenständige Kommunen.

Am 01.11.2016 erfolgte eine Fusion der ehemaligen Landkreise Göttingen und Osterode am Harz zum neuen Landkreis Göttingen. Fusionsbedingt wurde die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes Göttingen auf den Bereich des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz erweitert. Das bis dahin selbstständige Gesundheitsamt Osterode am Harz wurde in das Gesundheitsamt integriert und ist seitdem die dritte Nebenstelle des Gesundheitsamtes.

Das Gesundheitsamt Göttingen ist an insgesamt sechs Standorten tätig. Drei Standorte befinden sich in Göttingen, in unmittelbarer Nachbarschaft zueinander. Sogenannte Nebenstellen, also voll funktionsfähige, „Gesundheitsämter im Kleinen“, befinden sich in Duderstadt, Hannoversch-Münden und Osterode am Harz.

Abgesehen von nur wenigen Ausnahmen ist jede Nebenstelle mit ihrem Personal dazu in der Lage, das vollständige Aufgabenspektrum eines Gesundheitsamtes abzubilden. Allerdings sind die Nebenstellen Hannoversch-Münden und Duderstadt, im Gegensatz zu der Nebenstelle in Osterode am Harz, nicht ständig ärztlich besetzt.

Das Gesundheitsamt Göttingen ist nach der Fusion hinsichtlich der Fläche das zweitgrößte Gesundheitsamt in Niedersachsen, hinsichtlich der zu versorgenden Einwohner/-innenzahl von knapp 330.000 Einwohner/-innen, nach den Gesundheitsämtern Hannover und Osnabrück, das drittgrößte Gesundheitsamt in Niedersachsen.

Der Fachbereich Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen verfügt über die folgenden sieben Fachdienste (FD), die an unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten arbeiten und unterschiedliche Aufgaben erfüllen.

---

Es sind dies:

- FD 53.1 Gesundheitsverwaltung
- FD 53.2 Gutachten und Bestattungswesen
- FD 53.3 Infektionsschutz
- FD 53.4 Kinder- und Jugendgesundheit
- FD 53.5 Zahnmedizinischer Dienst
- FD 53.6 Sozialpsychiatrischer Dienst (SpDi)
- FD 53.7 Sozialdienst

In einer „kleineren Großstadt“ wie Göttingen und umgebendem Kreisgebiet existieren bezüglich gesundheitlicher Aspekte sehr unterschiedliche Situationen und Konstellationen. Die Stadt Göttingen mit unmittelbarem Umland ist mit einer Universitätsmedizin mit ca. 1.100 Betten, einem kirchlichen Krankenhaus mit ca. 500 Betten sowie einem weiteren kleineren kirchlichen Krankenhaus mit ca. 100 Betten und zusätzlich zwei psychiatrischen Kliniken mit ca. 300 Betten mit medizinischer und fachärztlicher Kompetenz sehr gut versorgt, die Dichte der Versorgung sinkt aber in der Peripherie. Auch die fachärztliche Versorgung im ambulanten Bereich sinkt mit zunehmender Entfernung von Göttingen in der Peripherie des Landkreises. Insgesamt, so die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen, entspricht das gesamte Zuständigkeitsgebiet jedoch einem überversorgten Bereich, in dem keine Mangelsituation an medizinischer Kompetenz auftreten sollte.

Die Infrastruktur von Göttingen ist insbesondere durch die Georg-August-Universität mit aktuell ca. 30.000 Studierenden geprägt. Der Anteil der Studierenden an der Gesamtbevölkerung von Göttingen beträgt ca. 25%. In Göttingen selbst und im Umland wohnen nicht nur viele deutsche Studierende, sondern auch ein hoher Anteil an ausländischen Studierenden (ca. 12 %). Dies ist für die Belange des öffentlichen Gesundheitsdienstes gelegentlich von Bedeutung. Im Rahmen des Ebolaausbruchs in Westafrika, 2015, war dies von besonderer Relevanz, denn in Göttingen lebt eine große studentische „Community“ westafrikanischer Studierende.

Im Gesundheitsamt Göttingen arbeiten als Stammpersonal ca. 105 Mitarbeiter/-innen aus 14 unterschiedlichen Berufsgruppen, darunter mehr als 20 Ärztinnen und Ärzte. In

---

den sieben Fachdiensten werden gemäß dem Leitbild für den ÖGD (2018) (siehe unten), alle Aufgaben eines modernen öffentlichen Gesundheitsdienstes einer Großstadt bearbeitet.

So vielfältig die Aufgaben sind, die im Niedersächsischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) u.a. in den Bereichen Infektions- und Strahlenschutz, Untersuchungen und Begutachtungen, Prävention und Gesundheitsförderung, Kinder- und Jugendgesundheit, umweltbezogener Gesundheitsschutz und Aufsicht über Berufe und Einrichtungen des Gesundheitswesens definiert sind, so interessant und vielfältig ist auch das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes für die Stadt und den Landkreis Göttingen.

### **FACHDIENST 53.2, „GUTACHTEN UND BESTATTUNGSWESEN“**

In diesem Rahmen werden u.a. Begutachtungen und Beratungen nach der Sozialgesetzgebung (v. a. SGB II, SGB VIII und XII) sowie amts-, vertrauens- und gerichtsärztliche Untersuchungen zur Erstellung von Gutachten, Attesten und amtsärztlichen Gesundheitszeugnissen im Bereich des Amtsärztlichen Dienstes durchgeführt.

Hinsichtlich des Bestattungswesens erfolgt eine Plausibilitätskontrolle der Todesbescheinigungen aller im Zuständigkeitsbereich verstorbenen Personen. Regelmäßig und mehrfach pro Woche werden die sog. „zweiten, amtsärztlichen Leichenschauen“ im Feuerbestattungsverfahren durchgeführt. Dies bedeutet, dass alle die Personen, die eine Feuerbestattung wünschen, nach der ersten Leichenschau durch Ärzt/-innen des Gesundheitsamtes erneut in Augenschein genommen werden, um vor der Einäscherung einen nicht natürlichen Tod auszuschließen. In Anbetracht des Krematoriums in Göttingen ist dies ein wesentlicher Arbeitsaspekt des Fachdienstes 53.2, „Gutachten und Bestattungswesen“

### **FACHDIENST 53.3, „INFEKTIONSSCHUTZ“**

Für den Gesundheitsschutz ist und bleibt der Infektionsschutz eine der wichtigsten Aufgaben des ÖGD – das Gesundheitsamt leistet hier mit seinen Fachkenntnissen nicht nur im Pandemiefall einen unverzichtbaren Beitrag, um gesundheitliche Gefahren von der Bevölkerung abzuwehren.

---

Durch infektiologische Beratungen (u.a. zu sexual transmitted diseases (STD), im speziellen zu HIV, AIDS), und einer Tuberkuloseberatungsstelle können Patient/-innen weitergehende Hilfen erhalten.

Mit ca. 3.500 Krankenhausbetten, konzentriert in einem eher kleinen regionalen Bereich, ist die Krankenhaushygiene naturgemäß ein Schwerpunkt des Gesundheitsamtes Göttingen. Jedes Krankenhaus im Zuständigkeitsgebiet, einschließlich der hier ansässigen Rehabilitationseinrichtungen wird unter „Normalbedingungen“ mindestens einmal pro Jahr infektionshygienisch überwacht; bei speziellen Anlässen wie Krankheitsausbrüchen ggf. auch mehrfach pro Jahr.

In diesem Zusammenhang leistet auch das von hier initiierte MRE-Netzwerk Südniedersachsen einen weiteren wichtigen Beitrag zum Schutz vor Infektionen – vor allem vor dem Hintergrund, dass die multiresistenten Erreger (MRE) sich in den vergangenen Jahren weltweit zu einem gravierenden Problem entwickelt haben. Nach Einschätzung der Europäischen Gesundheitsbehörde (ECDC) stellen MRE die bedeutendste Krankheitsbedrohung in Europa dar. Das MRE-Netzwerk Süd-Niedersachsen leistet durch die Zusammenarbeit der Gesundheitsämter Göttingen und Northeim sowie allen Kliniken in der Region einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen antibiotikaresistente Keime.

Zum Schutz der Gesundheit gehört aber auch der umweltbezogene Gesundheitsschutz – der Schutz vor umweltbedingten Einwirkungen auf die Gesundheit. Hier werden das Trink-, Schwimm- und Badewasser sowie die Hygiene in Gemeinschaftseinrichtungen in Stadt und Landkreis Göttingen regelmäßig überwacht sowie die Einhaltung von Richtwerten sichergestellt.

#### **FACHDIENST 53.4, „KINDER- UND JUGENDGESUNDHEIT“**

In der Abteilung Kinder- und Jugendmedizin werden die gesetzlich verpflichtend vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen, aber auch Eingangsuntersuchungen für seiteneinsteigende (Kinder im schulpflichtigen Alter, welche mit ihren Familien aus dem Ausland nach Deutschland zuziehen), Reihenuntersuchungen der Kinder in den 4. Klassen der Grundschulen sowie Begutachtungen u.a. nach SGB XII/SGB VIII durchgeführt. Darüber hinaus können eine individuelle Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erzieher/-innen und Lehrer/-innen zu Fragen akuter und chronischer

---

Krankheiten, Entwicklungsstörungen, Behinderung und Eingliederungshilfe sowie Impfberatungen für Kinder und Jugendliche erfolgen.

Das Angebot in der Infektionsprävention und -hygiene des Gesundheitsamtes wird durch eine Impfsprechstunde für Eltern und Kinder bis zum 18. Lebensjahr und die Belehrungen nach § 43 IfSG für Beschäftigte im Lebensmittelbereich vervollständigt.

Eine sehr erfolgreiche Einrichtung ist das Konzept der „Frühen Hilfen“ an dem das Gesundheitsamt ebenfalls beteiligt ist.

### **FACHDIENST 53.5, „ZAHNÄRZTLICHER DIENST“**

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen der Gruppenprophylaxe in Kindergemeinschaftseinrichtungen gehören ebenfalls zum Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes. Auch in Senioreneinrichtungen sind die hier tätigen Zahnärzt/-innen sowie das zahnmedizinische Assistenzpersonal insbesondere mit Fortbildungsveranstaltungen zur Mundhygiene tätig.

### **FACHDIENST 53.6, „SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST“**

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SpDi) bietet ein niederschwelliges, kostenloses Beratungs- und Vermittlungsangebot für Erwachsene mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige an.

Der sozialpsychiatrische Verbund, mit mehr als 140 Mitgliedern und mehr als 25 Arbeitsgruppen zu unterschiedlichen Themen, ist einer der größten sozialpsychiatrischen Verbände des Landes Niedersachsen und wird durch den SpDi des Gesundheitsamtes Göttingen geleitet und koordiniert.

### **FACHDIENST 53.7, „SOZIALDIENST“**

Ein im Gesundheitsamt Göttingen unmittelbar installierter Fachdienst „Sozialdienst“ rundet das Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes weiter ab. Der Sozialdienst ist u.a. zuständig für die Belange chronisch kranker und behinderter Menschen. Ein seit ca. 2017 bestehender Schwerpunkt ist die geriatrische Ausrichtung mit einem besonderen Fokus auf Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen.

Die Anwesenheit eines Sozialdienstes unmittelbar als Fachdienst eines Gesundheitsamtes ist eine seltene Konstruktion, ist aber nach hiesiger Einschätzung als ein wesentliches Qualitätsmerkmal eines Gesundheitsamtes einzustufen.

---

## PRÄVENTION UND GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Ein besonders wichtiger Aspekt des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Stadt und Landkreis Göttingen sind die Prävention und Gesundheitsförderung. Die Stadt Göttingen ist Gründungsmitglied des Gesunde-Städte-Netzwerks und führt seit mehr als 30 Jahren unterschiedliche Veranstaltungen für alle Altersgruppen zu allen relevanten Themen von Gesundheitsförderung und Prävention durch. Hierzu gehören u.a. Beratung und Unterstützung von Selbsthilfe- und Gesundheitsinitiativen, Informationen über Gesundheitsförderungsprojekte in Stadtteilen und im Migrationsbereich, Aufklärungsgespräche zu HIV und AIDS in Schulen, Ernährungsthemen, Suchtproblematiken einschließlich Rauchen u.v.m.. In den vergangenen Jahren wurde der Einsatz im studentischen Setting verstärkt. Der öffentliche Gesundheitsdienst ist die einzige Institution in Deutschland die diese Themenbereiche im unmittelbaren und direkten Setting mit allen Altersgruppen bearbeitet und kommuniziert. Um die Relevanz dieser Abteilung zu stärken, wurde dieser Bereich 2017 im Sinne einer Stabsstelle in unmittelbarer Anbindung an die Fachbereichsleitung strukturell verortet.

Beispielhaft sei ein „Leuchtturmprojekt“ zu diesem Bereich genannt, das Projekt „Fit fürs Leben - Guter Schulstart durch frühe Prävention in Stadt und Landkreis Göttingen“ das gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendmedizinischen Bereich beantragt wurde und aktuell umgesetzt wird. Das Projekt wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, allen Kindern möglichst gleiche Startchancen für den Schuleintritt zu gewähren. Durch ein koordiniertes Unterstützungsangebot an Präventionsmaßnahmen sowie der gezielten Einbindung der Eltern und des pädagogischen Personals, soll nachhaltig die Gesundheit der Kinder verbessert und gestärkt und so der Schulstart erleichtert werden. Konkret bestehen Angebote in den Bereichen Sport und Bewegung, Ernährung, Umgang mit digitalen Medien, Konzentration und soziales Verhalten. Derzeit nehmen an dem Projekt 16 Kindertagesstätten in Stadt und Landkreis Göttingen teil – somit können ca. 950 Kinder und ihre Familien erreicht werden.

Neben vielfältigen überregionalen Aktivitäten auf Landes- und Bundesebene engagiert sich das Gesundheitsamt auch im Vorstand und in einzelnen Arbeitsgruppen der Gesundheitsregion Göttingen. Die Gesundheitsregion Göttingen/Süd-niedersachsen umfasst Stadt und Landkreis Göttingen sowie die Landkreise Holzminden und Northeim. Ziel der Gesundheitsregion Göttingen/Süd-niedersachsen ist es, die Versorgungsstruk-

---

turen in der Gesundheitsregion zu fördern und zu verbessern sowie die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken. Die inhaltliche Ausrichtung der GRGS wird derzeit in den Themengruppen

- Prävention (mit den Arbeitskreisen Betriebliches Gesundheitsmanagement, Psychische Gesundheit und Prävention für Kinder und Jugendliche),
- Aus- und Weiterbildung,
- Digitalisierung,
- MRE-Netzwerk sowie
- Pflege/Versorgungskonzepte

abgebildet. Unter diesen Schwerpunktthemen sind auch konkrete Projekte einzuordnen. Daneben veranstaltet die Gesundheitsregion die jährliche Gesundheitskonferenz und regelmäßige Gesundheitsforen in Südniedersachsen. Die Gesundheitsforen behandeln aktuelle Gesundheitsthemen und sind sowohl für Mitglieder als auch für Interessierte der Region geöffnet. Die Gesundheitsregion betrachtet sich als Plattform für Institutionen, Kommunen und Betriebe sowie für die Beschäftigten der Gesundheitswirtschaft, in der 22,5% aller Beschäftigten in Südniedersachsen arbeiten. Bereits heute sind viele Kliniken, Ärzt/-innen, Verbände, Sanitätshäuser sowie Forschungs- und Fortbildungseinrichtungen Mitglieder. Der so geförderte, interdisziplinäre Austausch der Akteure dient einer stetigen Verbesserung der medizinischen Versorgung in der Gesundheitsregion und darüber hinaus.

## LEITBILD

Nicht versäumt werden darf der Hinweis auf das 2018 unter Mitwirkung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) und der Akademie für Gesundheitswesen erstellte Leitbild für den ÖGD, welches im März 2019 auf der 91. Gesundheitsministerkonferenz vorgestellt und verabschiedet wurde (3). Die hier formulierten zehn Thesen für einen modernen ÖGD sind Basis und Handlungsgrundlage auch für das Gesundheitsamt Göttingen.

---

Die Thesen lauten wie folgt:

Der öffentliche Gesundheitsdienst

1. hat die öffentliche Verantwortung für die Gesundheit der Bevölkerung,
2. ist integraler Baustein des modernen Sozialstaats,
3. ist bürgernah und eingebunden in kommunale Strukturen,
4. orientiert sich an lokalen und globalen Herausforderungen,
5. ist gemeinwohlorientiert, ohne kommerzielle Interessen,
6. hat als Kernaufgaben Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, Beratung und Information sowie Steuerung und Koordination,
7. nimmt hoheitliche Aufgaben wahr und arbeitet sozialkompensatorisch, planerisch und gestalterisch, um gesundheitliche Chancengleichheit und bestmögliche Gesundheit für alle zu ermöglichen (public health),
8. basiert auf medizinischen, insbesondere fachärztlichen, und sozial- sowie gesundheitswissenschaftlichen Qualifikationen,
9. arbeitet wissenschaftsbasiert und vernetzt,
10. ist ethisch reflektiert in Respekt vor der Würde des einzelnen Menschen

---

## PERSONALIEN

<b>Name:</b>	<b>Vorname:</b>
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>

<b>Matrikelnummer:</b>
<b>E-Mail:</b>

PJ-Tertial Öffentliches Gesundheitswesen vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**1. Tertial**

**2. Tertial**

**3. Tertial**

**Rotationen im Tertial Öffentliches Gesundheitswesen:**

1) \_\_\_\_\_

2) \_\_\_\_\_

3) \_\_\_\_\_

4) \_\_\_\_\_

Eine Kopie dieses Blattes verbleibt bei der PJ-Beauftragten.

---

## FEHLTAGE UND URLAUB

Bitte tragen Sie hier Ihre Krankheits- und Urlaubstage, sowie alle weiteren Fehltage ein. Urlaub und planbare Fehltage teilen Sie bitte im Vorfeld mit. Im Krankheitsfall melden Sie bitte Ihr Fernbleiben Ihrem/Ihrer betreuenden Arzt/Ärztin und der Personalstelle.

Anzahl Fehltage:	von - bis:	Name der Ärztin / des Arztes	Unterschrift

Insgesamt: \_\_\_\_\_

Geplanter Urlaub:	von	bis	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			

---

## INFORMATIONEN FÜR STUDIERENDE

### ANSPRECHPARTNER UND ANSPRECHPARTNERINNEN IM PRAKTISCHEN JAHR

#### **Angelika Puls**

Fachbereichsleitung Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Göttingen

Telefon: 0551 4004807 (Vorzimmer Frau Eickemeier)

Fax: + 49 551 4004930

E-Mail: [a.puls@goettingen.de](mailto:a.puls@goettingen.de)

Internet: [www.goettingen.de](http://www.goettingen.de)

#### **Dr. med. Blanka Brandes**

Fachärztin für Urologie

Fachärztin des öffentlichen Gesundheitswesens

Telefon: 0551 4004815

E-Mail: [b.brandes@goettingen.de](mailto:b.brandes@goettingen.de)

#### **Vanessa Heipe**

Personalangelegenheiten

Telefon: 0551 4003794

E-Mail: [v.heipe@goettingen.de](mailto:v.heipe@goettingen.de)

#### **Matthias Kirchhoff**

IT Support

Telefon: 0551 4004811

E-Mail: [m.kirchhoff@goettingen.de](mailto:m.kirchhoff@goettingen.de)

---

## FAQs UND WICHTIGE HINWEISE

**Fehlzeiten:** Fehlzeiten bis zu insgesamt 30 Ausbildungstage, davon max. 20 Tage pro Tertial. Bei einer darüber hinaus gehenden Unterbrechung aus wichtigem Grund sind bereits abgeleistete Teile des Praktischen Jahres anzurechnen, soweit sie nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

**Arbeitszeiten:** Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Davon ist grundsätzlich ein Teil für das Eigenstudium einzurichten.

## RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

**Grundlegendes:** Das PJ ist Teil des Medizinstudiums. Es begründet kein vertragliches Arbeitsverhältnis. Die/der Studierende gehört der medizinischen Fakultät der Universitätsmedizin Göttingen an, mit dem Anspruch auf Teilnahme am PJ. Die PJ Studierenden erhalten für das Praktikum im Studium eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 450,00 € pro Monat.

**Unterschriftsfähigkeit:** Der/die Studierende ist im ärztlichen Bereich nicht zur Unterschrift im Namen der Praxis oder des/der Ausbilders/Ausbilderin berechtigt, auch nicht in Vertretung. Der/die Studierende hat keine ärztlichen Befugnisse.

**Delegation:** Bestimmte Handlungen dürfen an den/die PJ-Studierende/n als nichtärztliches Personal delegiert werden. Die Verantwortung darüber, ob die Leistung delegiert werden darf, liegt beim Lehrarzt/der Lehrärztin. Eine Delegation ist dabei nur insoweit möglich, wenn es sich bei der Tätigkeit nicht um eine höchstpersönliche Leistung des/der Arztes/Ärztin handelt. Die Entscheidung, ob der Lehrarzt/die Lehrärztin eine Leistung delegiert, muss dieser/diese von der jeweiligen Qualifikation des/der PJ-Studierenden abhängig machen.

Nichtdelegierbare Tätigkeiten sind: abschließende Aufnahme und Beurteilung der Anamnese (ausgenommen: vorbereitendes Ausfüllen/Durcharbeiten eines Anamnese-Fragebogens (Anamneseerhebung)), Indikationsstellung, Untersuchung des/der Patienten/Patientin einschließlich invasiver diagnostischer Leistung(en), Stellen der Diagnose, Aufklärung und Beratung des Patienten, Entscheidung über die Therapie sowie die Durchführung invasiver Therapien einschließlich der Kernleistungen operativer Eingriffe.

---

Prinzipiell delegierbar sind z. B. Anamneseerhebung (siehe oben), körperliche Untersuchung, Blutentnahme und Injektionen.

Im Vorfeld der Delegation einer Leistung muss der/die Lehrarzt/Lehrärztin zunächst prüfen, ob der/die PJ-Studierende für eine Delegation der betreffenden Leistung geeignet ist (Auswahlpflicht).

Sodann muss eine An- bzw. Einweisung in die selbstständige Durchführung der zu delegierenden Leistung erfolgen (Anleitungspflicht).

Ferner muss auch nach erfolgter An- bzw. Einweisung in die selbstständige Durchführung eine regelmäßige Überwachung durch den/die Lehrarzt/Lehrärztin stattfinden (Überwachungspflicht).

Erbringen PJ-Studierende delegierte Leistungen, ist der/die Lehrarzt/Lehrärztin verpflichtet, sich in unmittelbarer Nähe (Rufweite) aufzuhalten.

---

## HAFTUNGS- UND VERSICHERUNGSRECHTLICHE FRAGEN

### Haftung, Freistellung

1. Während der PJ-Ausbildung im Gesundheitsamt stehen die Studierenden gem. §§ 3 Absatz 4 Satz 3 ÄApprO unter der Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der/des jeweils ausbildenden Ärztin/Arztes im Gesundheitsamt (4). Diese sind verantwortlich dafür, dass den Studierenden nur solche Aufgaben übertragen werden, zu deren Durchführung sie nach ihrem Wissens- und Ausbildungsstand in der Lage sind. Sie gewährleisten deren ständige Anleitung und Überwachung.
2. Der/die ausbildende und damit verantwortliche Arzt/Ärztin haftet nicht nur für eigene Behandlungsfehler und sonstige Pflichtverletzungen, sondern auch für solche, die bei der Durchführung einer delegierten Leistung durch zum Beispiel den/die PJ-ler/PJ-lerin entstehen. Die Haftung ergibt sich insbesondere aus den dienst- bzw. behandlungsvertraglichen Regelungen sowie aus unerlaubter Handlung §§ 823 ff BGB (Deliktshaftung).

Damit einher geht auch die mögliche persönliche deliktische Verantwortlichkeit bzw. Haftung des/der PJ-lers/PJ-lerin aus §§ 823 ff BGB.

Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit des/der Arzt/Ärztin z. B. wegen fahrlässiger Körperverletzung (§ 229 StGB) oder fahrlässiger Tötung (§ 222 StGB) kommt auch dann in Betracht, wenn der Patient bei Durchführung einer delegierten Leistung durch den/die PJ-ler/PJ-lerin zu Schaden kommt. Die strafrechtliche Verantwortlichkeit kann dabei auch den/die PJ-ler/PJ-lerin treffen.

3. Das Gesundheitsamt stellt sicher, dass ausreichender Haftpflichtversicherungsschutz für solche Schäden besteht, die von Studierenden im Rahmen ihrer PJ-Ausbildung gegenüber dem Gesundheitsamt oder Dritten verursacht werden. Eine zusätzliche individuelle berufliche Haftpflichtversicherung wird empfohlen. Die/der Studierende haftet bei Fehlern aus unerlaubter Handlung selbst, weil grundsätzlich jeder Eingriff in die körperliche Integrität eine Körperverletzung darstellt.
4. Die Vertragsuniversität haftet dem Gesundheitsamt gegenüber nicht für solche Schäden, die diesem gegenüber durch Handlungen oder Unterlassungen von PJ-Studierenden bzw. durch geltend gemachte vertragliche oder deliktische Schadensersatzansprüche Dritter entstehen.

- 
5. Sollte die Vertragsuniversität dennoch von Dritten auf einen derartigen Schadensersatz in Anspruch genommen werden, stellt das Gesundheitsamt die Vertragsuniversität von diesen Ansprüchen und allen damit in Zusammenhang stehenden Kosten möglichst im Außenverhältnis, jedenfalls aber im Innenverhältnis, frei. Die Vertragsuniversität wird in einem solchen Fall Zug um Zug gegen Freistellung dem Gesundheitsamt alle zur Geltendmachung eventueller Regressansprüche erforderlichen Informationen und Unterlagen herausgeben und eventuelle eigene Ansprüche gegen den Schadensverursacher oder Dritte abtreten.
  6. Studierende sind über das Gesundheitsamt unfallversichert. Für Unfallschäden, die die PJ-Studierenden im Rahmen ihrer PJ-Ausbildung im Gesundheitsamt erleiden, tritt der zuständige Unfallversicherungsträger ein.

Eine **persönliche Berufshaftpflichtversicherung** ist grundsätzlich auch den Studierenden zu empfehlen.

---

## WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN IM INTERNET

- Deutsche Gesellschaft für Allgemein- und Familienmedizin [www.degam.de](http://www.degam.de) : kostenlose Mitgliedschaft als Studierender mit Benefits und Zeitschrift für Allgemeinmedizin (ZfA), auch auf Facebook: [www.degam.de](http://www.degam.de)
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften : aktuelle Leitlinien der Fachgesellschaften; allgemeinmedizinische Leitlinien auch über die DEGAM: [www.awmf.org/](http://www.awmf.org/)
- Fehlerberichts- und Lernsystem für Hausarztpraxen: [www.jeder-fehler-zaehlt.de](http://www.jeder-fehler-zaehlt.de)
- Landesärztekammer Niedersachsen: [www.aekn.de](http://www.aekn.de)
- Kompetenzzentrum Weiterbildung am Institut für Allgemeinmedizin der Universität Göttingen: [www.kann-niedersachsen.de](http://www.kann-niedersachsen.de)
- Akademie für öffentliches Gesundheitswesen: <https://www.akademie-oegw.de/startseite.html>
- Niedersächsische Landesgesundheitsamt: <https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite>
- Robert-Koch-Institut Berlin: [www.RKI.de](http://www.RKI.de)

## INFORMATIONEN FÜR LEHRÄRZTINNEN UND LEHRÄRZTE

**§1 (1) Approbationsordnung für Ärzte vom 27.06.2002 (BGBL.I.S. 2405), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung vom 22.09.2021 (BGB L. I. S. 4335).**

„Ziel der ärztlichen Ausbildung ist der wissenschaftlich und praktisch in der Medizin ausgebildete Arzt, der zur eigenverantwortlichen und selbstständigen ärztlichen Berufsausübung, zur Weiterbildung und zu ständiger Fortbildung befähigt ist. Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind. Die Ausbildung zum/zur Arzt/Ärztin wird auf wissenschaftlicher Grundlage, praxis- und patient/-innenbezogen durchgeführt.“

**Allgemeine Ausbildungsziele für das PJ** Im Mittelpunkt steht die Ausbildung am Menschen.

- Die Studierenden sollen die während des vorhergehenden Studiums erworbenen ärztlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vertiefen und erweitern.
- Sie sollen lernen, sie auf den einzelnen Krankheitsfall anzuwenden.

- 
- Zu diesem Zweck sollen sie entsprechend ihrem Ausbildungsstand unter Anleitung, Aufsicht und Verantwortung der ausbildenden Ärztinnen/Ärzte ihnen zugewiesene ärztliche Verrichtungen durchführen.
  - Sie sollen in der Regel ganztägig an allen Wochenarbeitstagen anwesend sein.
  - Zur Ausbildung gehört die Teilnahme der Studierenden an den Begleitseminaren.
  - Die Studierenden dürfen nicht zu Tätigkeiten herangezogen werden, die ihre Ausbildung nicht fördern.

### **Spezielle Ausbildungsziele für das PJ im Öffentlichen Gesundheitswesen**

Im Mittelpunkt steht die Ausbildung in allen Belangen, die dem Öffentlichen Gesundheitswesen zuzuordnen sind.

---

## AUSBILDUNGSZIELE IM PRAKTISCHEN JAHR DES MEDIZINSTUDIUMS – TERTIAL: „ÖFFENTLICHES GESUNDHEITSWESEN“, FACHBEREICH GESUNDHEITSAMT FÜR DIE STADT UND DEN LANDKREIS GÖTTINGEN

### EINSATZ IM FACHDIENST 53.2, „GUTACHTEN UND BESTATTUNGSWESEN“, EINSCHLIEßLICH AUFSICHT ÜBER DIE MEDIZINISCHEN HEIL- UND HILFSBERUFE UND PROSTITUIERTENSCHUTZGESETZ

#### Fachdienstleitung:

Frau Dipl. med. Elke Wiedermann      Fachärztin für Öffentliches  
Gesundheitswesen

#### Vertretung:

Frau Dr. Barbara Schwerdtfeger      Fachärztin für Strahlentherapie und  
Radioonkologie

#### Amtsärztliche Sprechstunde

##### Ziele:

**Einführung und theoretische Hintergründe für die unterschiedlichen Begutachtungen**, mit Erwerb von Kenntnissen über die gesetzlichen Grundlagen der Untersuchungen die im Rahmen der amtsärztlichen Begutachtung durchgeführt werden, u.a.

- Asylbewerberleistungsgesetz,
- Beamtenrecht (Einstellungsgutachten, Dienstfähigkeitsgutachten, Beihilfegutachten und Unfallfolgegutachten für Bundes-, Landes- und Kommunalbeamte),
- Datenschutzgesetze,
- Einkommenssteuergesetz,
- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit,
- Hochschulgesetze,

- 
- Pflegestärkungsgesetze II & III,
  - Prüfungsordnungen &
  - Sozialgesetzbücher II, IX; XI und XII.

**Durchführung der Untersuchungen zunächst unter Anleitung, dann selbstständig (bedarfsweise unter Supervision) mit Bericht an die Lehrärztin oder Vertretung**

Hierbei

- 1. Erlernen und Durchführung einer fundierten Anamneseerhebung** (einschließlich Familienanamnese, Eigenanamnese, Fremdanamnese, vegetativer Anamnese, Sozialanamnese sowie Wertung von Vor- und Fremdbefunden einschließlich Wertung von Laborparametern),
- 2. Erlernen und Durchführung von Techniken der körperlichen Untersuchung bei Erwachsenen** (einschließlich der Einbeziehung von technischen Untersuchungsmethoden wie Hör- und Sehteste, Urintestungen, Auswertung von Basislaborbefunden),
- 3. Erlernen und Durchführung von Gesprächen Arzt/Ärztin – Patient/-innen**
4. mit Schwerpunkt auf sozial- und arbeitsmedizinischen Aspekten,
- 5. Erarbeiten eines positiven und negativen Leistungsbildes der Patient/-innen**
- 6. fachgerechte Beantwortung der gutachterlichen Zielfragen.**

## Amtsärztliche Sprechstunde

<b>Fachdienst 53.2 „Gutachten und Bestattungswesen“</b>			
<b>Amtsärztliche Sprechstunde</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.2 „Gutachten und Bestattungswesen“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Anamneseerhebung			
Techniken der körperlichen Untersuchung beim Erwachsenen			
Gesprächsführung Arzt – Patient			
<b>Optional:</b>			
Beurteilung der Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der unterschiedlichen Fragestellungen und Gesetzesgrundlagen			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Aufsicht über die med. Heil- und Hilfsberufe und Prostituiertenschutzgesetz

<b>Fachdienst 53.2 „Gutachten und Bestattungswesen“</b>			
<b>Aufsicht über die medizinischen Heil- und Hilfsberufe Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.2 „Gutachten und Bestattungswesen“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Kenntnis der einzelnen Heil- und Hilfsberufe			
Kenntnis über das Heilpraktikerwesen, die spezifischen sektoralen Heilpraktiker (u.a. Psychologie, Psychotherapie, Physiotherapie) und die hierzu bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen			
Kenntnis über das Hebammenwesen und die hierzu bestehenden gesetzliche Verpflichtungen			
Kenntnisse über das ProstSchG, insbesondere § 10 (Gesundheitliche Beratung)			
<b>Optional:</b>			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Bestattungswesen

<b>Fachdienst 53.2 „Gutachten und Bestattungswesen“</b>			
<b>Bestattungswesen</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.2 „Gutachten und Bestattungswesen“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen (u.a. BStattG, TBVO etc.)			
Kenntnis von sicheren und unsicheren Todeszeichen			
Kenntnis von Hinweisen auf nicht natürliche Todesursache			
Kenntnis von internationalen Leichenpässen			
<b>Optional:</b>			
Kenntnis über das vollständige und plausible Ausfüllen von Todesbescheinigungen sowie deren Plausibilitätskontrollen			
Beurteilen von Anträgen auf Umbettung von Urnen			
Beurteilung von Anträgen auf Verkürzung der Bestattungsfrist			
Durchführung von zweiten Leichenschauen im Feuerbestattungsverfahren			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Evaluation des Fachdienstes „Gutachten und Bestattungswesen“

Da die Möglichkeit, ein Tertial des Praktischen Jahrs im Öffentlichen Gesundheitswesen zu leisten, neu ist, ist uns Ihr Feedback besonders wichtig.

	Trifft sehr zu	Trifft eher zu	Teils/Teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
<b>Betreuung</b>					
Ich wurde gut durch das ärztliche Personal betreut.					
Ich hatte klare Ansprechpartner/-innen in dieser Abteilung.					
Ich wurde gut in das Abteilungsteam integriert.					
Das Arbeitsklima war angenehm.					
Ich hatte Kontakt zu anderen Professionen.					
<b>Unterricht</b>					
Es fanden Seminare/persönliche Einführungen statt.					
Ich bekam geeignete Literatur(-vorschläge), um mich theoretisch auf die Arbeit vorzubereiten.					
Lernziele wurden klar definiert.					
Die Lernziele wurden erreicht.					
<b>Tätigkeiten</b>					
Ich wurde ausreichend in die Tätigkeiten eingeführt/angelernt.					
Ich hatte Gelegenheit, selbständig zu arbeiten.					
Mir wurde die Dokumentation meiner Tätigkeiten erklärt.					
Ich hatte die Möglichkeit Arztbriefe/Gutachten zu schreiben.					
Ich habe Feedback und Anregungen zu meiner Tätigkeit bekommen.					
<b>Sonstiges/Gesamtbewertung</b>					
Auf eigene Fragen/Interessenschwerpunkte wurde angemessen eingegangen.					
Die Arbeitszeiten und Studientage wurden eingehalten.					
Ich würde diesen Fachdienst weiterempfehlen.					
Ich habe viele relevante Aspekte für meine spätere ärztliche Tätigkeit gelernt.					
Das Tertial hat großen Einfluss auf meine spätere Berufs-/Fachrichtungswahl.					
<b>Gesamtnote für die Fachdienstrotation (1-6)</b>					

---

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Was hat Ihnen nicht gefallen?

Was sollte verbessert werden?

---

**EINSATZ IM FACHDIENST 53.3, „INFEKTIONSSCHUTZ“, EINSCHLIEß-  
LICH TUBERKULOSE-BERATUNG, HIV/STI-BERATUNG SOWIE TRINK- UND  
BADEGEWÄSSERANGELEGENHEITEN UND UMWELTBEOZUGENEM GESUNDHEITS-  
SCHUTZ**

**Fachdienstleitung:**

Frau Monika Hackethal                      Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen

**Zuständige Lehrärztinnen:**

Fr. Dr. Blanca Brandes                      Fachärztin für öffentliches Gesundheitswesen

Fr. Dr. Karen Scholze                      Krankenhaushygienikerin,  
Fachärztin für Innere Medizin

**Mit Kompetenz und Erfahrung gegen Infektionen und Keime** – Eine der wesentlichen Aufgaben des Gesundheitsamtes Göttingen ist es, übertragbare Erkrankungen und ihre Verbreitung zu verhindern – denn noch längst sind nicht alle gefährlichen Infektionskrankheiten besiegt.

Diese Aufgabe ist im FD 53.3, Infektionsschutz, verortet.

Göttingen liegt regional gesehen, nahe an der Mitte Deutschlands. Verkehrsmäßig ist die Stadt sehr gut an die verkehrsreichen Nord-Süd-Achsen der Deutschen Bahn und der Autobahn angebunden. Die Stadt ist als ICE-Haltepunkt u.a. von den Flughäfen Frankfurt/Main, Hannover und Hamburg in nur wenigen Stunden zu erreichen.

Was hat das nun mit Infektionsschutz zu tun?

Sehr einfach: Bei international auftretenden Infektionskrankheiten können potentiell infizierte oder erkrankte Personen nach Einreise über einen der genannten Flughäfen die Infektion sehr kurzfristig nach Göttingen „mitbringen“. Frankfurt am Main beispielsweise besitzt den siebtgrößten Passagierflughafen weltweit. Hier starten und landen jährlich über 50 Millionen Menschen, die im Anschluss in Deutschland weiterreisen. So ist im Rhein-Main-Gebiet das Risiko der Einschleppung von Infektionserregern besonders hoch; es besteht aber auch in den gut erreichbaren Zielgebieten innerhalb Deutschlands. Einige der potentiell gefährlichen Erreger sind lebensbedrohlich und

---

hochkontagiös, d. h. hochansteckend, z.B. Ebola-, Lassa- und Krim-Kongo-Viren. Beispielhaft musste dieser Aspekt im Rahmen der Ebolaepidemie 2015 in Westafrika berücksichtigt werden. Aber auch im Rahmen der SARS-CoV-2-Pandemie war der Reiseverkehr zu berücksichtigen.

Bei einem Verdachtsfall ist schnelles und gezieltes Handeln zwingend notwendig. Auch das Gesundheitsamt Göttingen muss sich auf solche Problematiken vorbereiten. Zu diesem Zweck ist das Gesundheitsamt im regelmäßigen engen Austausch u.a. mit den in der Region ansässigen Aufnahmekliniken und dem Niedersächsischen Landesgesundheitsamt. Zusätzlich besteht seit 2015 eine 24/7-Rufbereitschaft für infektiologische Angelegenheiten.

Ein wichtiger Aspekt bei der Vermeidung von Infektionen ist die Hygiene. Damit gesetzliche Vorgaben eingehalten werden, überwacht das Gesundheitsamt u.a. öffentliche Einrichtungen, das Trinkwasser und auch die Badegewässer von Stadt und Landkreis. Außerdem wird für individuelle Hygienemaßnahmen im Alltag sensibilisiert. Die Aktivitäten umfassen auch Kontrollen hygienischer Standards in öffentlichen und medizinischen Einrichtungen, z.B. Senioreneinrichtungen, Kindergemeinschaftseinrichtungen sowie Krankenhäusern und Arztpraxen.

In diesem Rahmen beschäftigt sich das Gesundheitsamt auch mit einem Thema, das in den letzten Jahren deutlich an Relevanz gewonnen hat: Krankenhausinfektionen durch antibiotikaresistente Erreger. Im MRE-Netzwerk Südniedersachsen arbeiten der ÖGD und alle regionalen Krankenhäuser einschließlich der im Landkreis Northeim gelegenen Einrichtungen mit den beiden Gesundheitsämtern Göttingen und Northeim zusammen.

Für zahlreiche Infektionskrankheiten besteht eine Meldepflicht. Die Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung dieser Krankheiten reichen von der Beratung wie im Falle von Norovirusausbrüchen über Impfberatungen bis hin zur Zwangsabsonderung wie bei ansteckender Lungentuberkulose, wenn Patient/-innen sich der Behandlung entziehen. Im Mittelpunkt der Tuberkuloseberatung stehen die Überwachung der Behandlung von Tuberkulosepatient/-innen sowie die Umgebungsuntersuchung: Ermittlung und Untersuchung von Kontaktpersonen.

## Epidemiologische Überwachung

<b>Fachdienst 53.3 „Infektionsschutz“</b>			
<b>Epidemiologische Überwachung - Ermittlung von meldepflichtigen Erkrankungen (§§ 6-15 IfSG), - Bekämpfung übertragbarer Erkrankungen (§§ 25-32 IfSG)</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.3 „Infektionsschutz“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Kenntnis über gesetzlich relevante Grundlagen (IfSG, TrinkwV, NMedHygVO, NGöGD etc.)			
Kenntnis unterschiedlicher Aspekte der Meldepflicht von Infektionskrankheiten (namentlich/nicht-namentlich, Arzt-/Labormeldung/andere zur Meldung verpflichtete Personen, Verdacht/Erkrankung/Tod)			
Kenntnis über Meldewege (meldende Person/Institution-Gesundheitsamt-NLGA-RKI, Veröffentlichung wöchentlich im Epidem. Bulletin)			
Kenntnis der Definition von Ausbruchsgeschehen und der bei Ausbrüchen zu ergreifenden Maßnahmen in Gemeinschafts- oder medizinischen Einrichtungen			
Interpretation von Befunden, Einleitung von erforderlichen Maßnahmen			
Kenntnis über Riegelungsimpfungen und Antibiotikaprophylaxe			
<b>Optional (aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie):</b>			
Teilnahme an anlassbezogenen Überwachungsbegehungen in Gemeinschafts- oder medizinischen Einrichtungen, selbstständige Übernahme einzelner Aspekte (unter Anleitung)			
Beurteilung infektionshygienischer Aspekte in einzelnen Einrichtungen			
Erstellen eines abschließenden Begehungsberichtes			
Umgebungsuntersuchungen, Ermittlung und Beratung von Kontaktpersonen			

(D: demonstriert/theoretisch vermittelt bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Infektionshygienische Überwachung von med. Einrichtungen

<b>Fachdienst 53.3 „Infektionsschutz“</b>			
<b>Infektionshygienische Überwachung von medizinischen Einrichtungen (§ 23 IfSG)</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes „Infektionsschutz“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Kennntnis der gesetzlich relevanten Grundlagen (IfSG, TrinkwV, NMedHygVO, NGöGD etc.)			
<b>Optional (aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie):</b>			
Anwendung der gesetzlich relevanten Grundlagen auf spezielle Einrichtungen nach §23 IfSG, z.B. Krankenhäuser, Rehakliniken, Arztpraxen etc.			
Teilnahme an Überwachungsbegehungen und selbstständige Übernahme einzelner Aspekte (unter Anleitung)			
Beurteilung infektionshygienischer Aspekte in einzelnen Einrichtungen			
Erstellen eines abschließenden Begehungsberichtes			

(D: demonstriert/theoretisch vermittelt bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Infektionshygienische Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen, Infektionsschutz bei best. Einrichtungen, Unternehmen und Personen

<b>Fachdienst 53.3 „Infektionsschutz“</b>			
<b>Infektionshygienische Überwachung von Gemeinschaftseinrichtungen, Infektionsschutz bei bestimmten Einrichtungen, Unternehmen und Personen (§§ 33-36 IfSG)</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.3 „Infektionsschutz“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Kenntnis der gesetzlich relevanten Grundlagen (IfSG etc.)			
<b>Optional (aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie):</b>			
Anwendung der gesetzlich relevanten Grundlagen auf Gemeinschaftseinrichtungen, z.B. Einrichtungen in denen überwiegend Säuglinge, Kinder oder Jugendliche betreut werden			
Anwendung der gesetzlich relevanten Grundlagen auf spezielle Einrichtungen, z.B. Altenpflegeheime, Obdachlosenunterkünfte, Gemeinschaftsunterbringungen von Flüchtlingen, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen			
Teilnahme an Überwachungsbegehungen und selbstständige Übernahme einzelner Aspekte (unter Anleitung)			
Beurteilung infektionshygienisch relevanter Aspekte in einzelnen Einrichtungen			
Erstellen eines abschließenden Begehungsberichtes			
Beurteilung relevanter Sachverhalte einzelner Einrichtungen gem. §§ 33-36 IfSG.			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Tuberkulosefürsorge

<b>Fachdienst 53.3 „Infektionsschutz“</b>			
<b>Tuberkulosefürsorge</b>			
<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>	
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes „Infektionsschutz“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>			
Kenntnis der Empfehlungen zu Umgebungsuntersuchungen des Deutschen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose, Umsetzung der Empfehlungen im Gesundheitsamt			
<b>Optional (aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie):</b>			
Medizinische und Psychosozial-Anamnese von Patient/-innen mit Tuberkulose (ggf. mit Sprachmittlung)			
Ermittlung und Information der Kontaktpersonen (ggf. mit Sprachmittlung)			
Befragung von Kontaktpersonen zu Art und Dauer der Exposition			
Organisation und Durchführung von Umgebungsuntersuchungen (IGRA)			
Begleitung von Patient/-innen mit Tuberkulose i.R. der Therapie			
Dokumentation von Patient/-innen- und Kontaktpersonendaten			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## HIV-Sprechstunde

<b>Fachdienst 53.3 „Infektionsschutz“</b>			
<b>HIV/STI-Beratung</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.3 „Infektionsschutz“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Kenntnis über: - die wesentlichen sexuell übertragbaren Infektionen (STI) inklusive Übertragungswege und Therapiemöglichkeiten - die Übertragungswege und das auf die jeweilige Art des Kontaktes bezogene Risiko für eine HIV-Infektion - Möglichkeiten der Prävention von HIV und anderen STI einschließlich der Hepatitiden A, B, C inklusive der STIKO-Impfempfehlungen			
<b>Optional (aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie):</b>			
Teilnahme an Aktionen zur Information über Präventionsmöglichkeiten			
Risikobezogene Sexualanamnese inklusive der Beurteilung des individuellen Infektionsrisikos der/des zu Beratenden (unter Aufsicht)			
Beratung zur Prävention von HIV und anderen STI einschließlich der Hepatitiden A, B, C inklusive Impfberatung (unter Aufsicht)			
Blutentnahmen zur HIV-Antikörpertestung bzw. Lues-Serologie			
Befundbesprechung, ggf. Weiterleitung zur Durchführung von Therapien (unter Aufsicht)			
Dokumentation von Beratungs- und Untersuchungsergebnissen			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Trink- und Badewasserangelegenheiten

<b>Fachdienst 53.3 „Infektionsschutz“</b>			
<b>Trink- und Badewasserangelegenheiten (§§ 37-40 IfSG)</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.3 „Infektionsschutz“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Kenntnis über gesetzlich relevante Grundlagen (IfSG, TrinkwV, Nieders. BadegewVO)			
Kenntnis über Arten der zu überwachenden Parameter (mikrobiologische, chemische, radioaktive, Indikatorparameter, Legionellen)			
Kenntnis der Begrifflichkeiten „Grenzwert“ / „technischer Maßnahmewert“ und ihrer Anwendungsbereiche			
Kenntnis über Untersuchungspflichten der Betreiber/-innen von Wasserversorgungsanlagen sowie von Schwimm- und Badebecken			
Interpretation von Untersuchungsbefunden			
<b>Optional (aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie):</b>			
Teilnahme an Schwimmbad- und EU-Badege- wässerbegehungen			
Teilnahme an Begehungen von Wasserversor- gungsanlagen			

(D: demonstriert/theoretisch vermittelt bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Gesundheitliche Anforderungen an das Personal beim Umgang mit Lebensmitteln

<b>Fachdienst 53.3 „Infektionsschutz“</b>			
<b>Belehrung, Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote (§§ 42, 43 IfSG)</b>			
<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>	
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.3 „Infektionsschutz“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>			
			Kenntnis der gesetzlich relevante Grundlagen (§§ 42, 43IfSG)
			Teilnahme an Belehrungen nach §43 IfSG
			Durchführung von Belehrungen nach §43 IfSG (unter Aufsicht)
<b>Optional:</b>			

(D: demonstriert/theoretisch vermittelt bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Evaluation des Fachdienstes „Infektionsschutz“

Da die Möglichkeit, ein Tertial des Praktischen Jahrs im Öffentlichen Gesundheitswesen zu leisten, neu ist, ist uns Ihr Feedback besonders wichtig.

	Trifft sehr zu	Trifft eher zu	Teils/Teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
<b>Betreuung</b>					
Ich wurde gut durch das ärztliche Personal betreut.					
Ich hatte klare Ansprechpartner/-innen in dieser Abteilung.					
Ich wurde gut in das Abteilungsteam integriert.					
Das Arbeitsklima war angenehm.					
Ich hatte Kontakt zu anderen Professionen.					
<b>Unterricht</b>					
Es fanden Seminare/persönliche Einführungen statt.					
Ich bekam geeignete Literatur(-vorschläge), um mich theoretisch auf die Arbeit vorzubereiten.					
Lernziele wurden klar definiert.					
Die Lernziele wurden erreicht.					
<b>Tätigkeiten</b>					
Ich wurde ausreichend in die Tätigkeiten eingeführt/angelernt.					
Ich hatte Gelegenheit, selbständig zu arbeiten.					
Mir wurde die Dokumentation meiner Tätigkeiten erklärt.					
Ich hatte die Möglichkeit Arztbriefe/Gutachten zu schreiben.					
Ich habe Feedback und Anregungen zu meiner Tätigkeit bekommen.					
<b>Sonstiges/Gesamtbewertung</b>					
Auf eigene Fragen/Interessenschwerpunkte wurde angemessen eingegangen.					
Die Arbeitszeiten und Studientage wurden eingehalten.					
Ich würde diesen Fachdienst weiterempfehlen.					
Ich habe viel Relevantes für meine spätere ärztliche Tätigkeit dazugelernt.					
Das Tertial hat großen Einfluss auf meine spätere Berufs-/Fachrichtungswahl.					
<b>Gesamtnote für die Fachdienstrotation (1-6)</b>					

---

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Was hat Ihnen nicht gefallen?

Was sollte verbessert werden?

---

**EINSATZ IM FACHDIENST 53.4, „KINDER- UND JUGENDGESUNDHEITSDIENST“, EINSCHLIEßLICH EINSCHULUNGSUNTERSUCHUNGEN, 4.-KLASSE-UNTERSUCHUNGEN, SPRECHSTUNDEN & UNTERSUCHUNGEN IM RAHMEN SOZIALRECHTLICHER GUTACHTEN, ELTERNBERATUNGEN, IMPFWESEN.**

**Zuständige Lehrärztin:**

Frau Angelika Puls                      Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

**Vertretung:**

Frau Melanie Sommerfeld            Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Frau Doris Quittkat-Neumann      Ärztin

Die Aufgaben Kinder- und Jugendärztlicher Dienste von Gesundheitsämtern sind im Niedersächsischen Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD) vom 24.03.2006, zuletzt geändert am 13.10.2021 und im niedersächsischen Schulgesetz beschrieben.

§ 5 NGöGD, Kinder- und Jugendgesundheit lautet:

(1) <sup>1</sup> Die Landkreise und kreisfreien Städte schützen und fördern besonders die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. <sup>2</sup> Dazu sollen sie insbesondere gemeinsam mit Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen zielgruppen- und lebensraumbezogen auf die Prävention und auf eine gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen hinwirken.

(2) <sup>1</sup> Die Landkreise, und kreisfreien Städte untersuchen die Kinder rechtzeitig vor der Einschulung ärztlich auf gesundheitliche Beeinträchtigungen, die geeignet sind, die Schulfähigkeit zu beeinflussen (Schuleingangsuntersuchungen). <sup>2</sup> Sie können die Schuleingangsuntersuchungen durch Ärztinnen und Ärzte vornehmen lassen, die nicht im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind. <sup>3</sup> Die Landkreise und kreisfreien Städte teilen den Erziehungsberechtigten (§ 55 des Niedersächsischen Schulgesetzes) die Untersuchungsergebnisse für ihr Kind mit. <sup>4</sup> Der aufnehmenden Schule werden nur die für die Schulfähigkeit bedeutsamen Untersuchungsergebnisse mitgeteilt. <sup>5</sup> Das Landesgesundheitsamt kann einheitliche fachliche Anforderungen für die Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen empfehlen.

---

Die hier genannten Aufgaben der Prävention, Förderung und Erhaltung der Kindergesundheit in Schulen und Kindertageseinrichtungen werden vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Göttingen im Zuständigkeitsgebiet flächendeckend wahrgenommen.

Das Leistungsspektrum dieses Fachdienstes umfasst alle Schuleingangsuntersuchungen, inklusive Untersuchungen bei Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, ärztliche Untersuchungen von Seiteneinsteigenden (ausländische Schulkinder, die in das deutsche Schulsystem aufgenommen werden) sowie von minderjährigen unbegleiteten Flüchtlingen, und die Untersuchung von Kindern in den 4. Klassen der Grundschulen. Hinsichtlich der Untersuchungen in den 4. Klassen geht das Gesundheitsamt Göttingen über die gesetzlich normierten Aufgaben hinaus.

Sozialrechtliche Untersuchungen u.a. mit sozialpädiatrischen Stellungnahmen (Begutachtungen) zur Berechtigung von Leistungen im Rahmen des SGB VIII / SGB XII (Integrationsplatz, Schulassistenz, Frühförderung) finden in pädiatrischen Sprechstunden statt. Weitere Untersuchungen werden zu Fragestellungen z. B. Schulsportfähigkeit, Prüfungsfähigkeit, Sonderbeförderungsnotwendigkeit etc. durchgeführt.

Das Spektrum des Gesundheitsamtes Göttingen umfasst darüber hinaus spezielle Sprechstunden für Kinder mit Hör- und Sprachstörungen.

Präventiv und gesundheitsfördernd werden Elternabende zu den Themen „Schulgesundheit“, „Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen“ und „Impfwesen“ durchgeführt.

Im Rahmen des „Frühe Hilfen“-Netzwerks werden Beratung und Begleitung von bedürftigen Familien hinsichtlich Elternschaft (im ersten Lebensjahr), gesundem Aufwachsen und Kinderschutz angeboten. Eine Elternsprechstunde zu Themen der Kindergesundheit, gesundem Aufwachsen einschließlich Ernährung und Impfen findet regelmäßig, einmal im Monat in Göttingen statt. Für dieses, allen Eltern zur Verfügung stehende und kostenfreie Angebot, müssen keine Termine vereinbart werden. Bei Bedarf finden solche Sprechstunden auch in den Nebenstellen statt.

Impfkampagnen mit Aufklärung von Eltern, Kindern und Lehrpersonal finden jährlich in allen 6. Klassen aller Schulen in Stadt und Landkreis Göttingen statt. Hier werden von speziell ausgebildeten Kräften die Impfausweise der Kinder durchgesehen, der

---

aktuelle Impfstatus beurteilt, und Impfeempfehlungen gegeben. Sofern die Eltern einverstanden sind, werden Impfungen direkt vor Ort in den Schulen durch das Verabreichen der von der STIKO empfohlenen Impfstoffe, geschlossen. Auch mit dieser Vorgehensweise überschreitet Göttingen das gesetzlich vorgegeben Leistungsspektrum – diese Art der Vervollständigung wurde überregional bereits mehrfach als „best-practice-Beispiel“ gewürdigt.

Des Weiteren erfolgen regelmäßige Sprechstunden in den sonderpädagogischen Schulen der Stadt und des Landkreises Göttingen, um die Bedarfe der Kinder, der Einrichtungen und auch der Familien zu ermitteln und entsprechend Beratungen durchzuführen.

Aktuell wird das Projekt „Fit fürs Leben - guter Schulstart in Stadt und Landkreis Göttingen“ als Gemeinschaftsprojekt des Gesundheitsamtes Göttingen mit der Techniker Krankenkasse und 16 Kitas in Stadt und Landkreis Göttingen durchgeführt.

Im Rahmen dieses Projektes wurden die Bedarfe der Einrichtungen, der Kinder und der Erziehungsberechtigten erhoben, gesundheitsfördernde Maßnahmen abgeleitet und in den ausgewählten Kindertageseinrichtungen umgesetzt, um den dort betreuten Kindern bessere Startchancen in das Schulleben zu ermöglichen. Die Durchführung des Projektes erfolgt durch zwei Projektkoordinator/-innen

Zur Realisierung aller dieser Aufgaben ist die enge Kooperation mit Schulen, Kindertagesstätten, Geburtskliniken, Kinderkliniken, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Therapeut/-innen, Sozialpädiatrischen Zentren, Frühförderzentren, Jugend- und Sozialämtern sowie den Schulämtern ebenso unentbehrlich wie eine intensive regionale und überregionale Netzwerkarbeit.

Der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst ist hierzu regelmäßig und intensiv in unterschiedlichen Arbeitskreisen und Gremien auf regionaler und überregionaler Ebene, im Dienste der Gesundheitsförderung und Prävention der Kinder, beteiligt.

## Einschulungsuntersuchungen bzw. Untersuchungen in den 4. Klassen der Grundschulen

<b>Fachdienst 53.4 „Kinder- und Jugendmedizin“</b>			
<b>Schuleingangsuntersuchungen bzw. 4.-Klasse-Untersuchungen</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes „Kinder und Jugendmedizin“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Durchführung eines Seh- und Hörtests und Interpretation der Ergebnisse			
Beurteilung der körperlichen Entwicklung, u.a. mittels Perzentilen			
Schulberatung, Schulempfehlungen auch hinsichtlich besonderer Förderbedarfe			
Beurteilung des Impfstatus, Impfberatung			
<b>Optional:</b>			
Durchführung eines standardisierten Entwicklungsscreenings (SOPHIA) i.R. der Schuleingangsuntersuchung und Beurteilung des individuellen Entwicklungsstandes			
Durchführung eines standardisierten Entwicklungsscreenings (SOPHIA) i.R. der schulärztlichen Untersuchung in der 4. Klasse und Beurteilung des individuellen Entwicklungsstandes			
Teilnahme an Entwicklungsuntersuchungen in Förderschulen			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Untersuchungen im Rahmen sozialrechtlicher Gutachten

<b>Fachdienst 53.4 „Kinder- und Jugendmedizin“</b>			
<b>Untersuchungen im Rahmen sozialrechtlicher Gutachten</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes „Kinder und Jugendmedizin“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Entwicklungsbeurteilung (Meilensteine) vom Säuglings- bis Jugendalter			
Untersuchung und Entwicklungseinschätzung von Kindern mit Behinderungen			
Sozialrechtliche Zuordnung von kindlichen Krankheitsbildern			
Beurteilung von Pflegebedürftigkeit			
Einschätzung der Erfordernis von Eingliederungsmaßnahmen			
Elternberatung			
<b>Optional:</b>			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Hospitationen, Besprechungen, Fortbildungen

<b>Fachdienst 53.4 „Kinder- und Jugendmedizin“</b>			
<b>Hospitationen, Besprechungen, Fortbildungen</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes „Kinder und Jugendmedizin“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Teilnahme Dienstbesprechungen			
<b>Optional:</b>			
Frühe Hilfen, Teilnahme Arbeitskreis			
Hospitation: Schulärztliche Begleitung sonderpädagogischer Überprüfungen			
Teilnahme an Ausschüssen			
Teilnahme Qualitätszirkel			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Sprechstunden, sonstige Arbeitsbereiche

<b>Fachdienst 53.4 „Kinder- und Jugendmedizin“</b>			
<b>Sprechstunden, sonstige Arbeitsbereiche</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes „Kinder und Jugendmedizin“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Sprechstunde: Begutachtungen gemäß SGB II - Eingliederungshilfemaßnahmen			
Sprachdiagnostik in „Hör- und Sprachberatung“			
<b>Optional:</b>			
Untersuchung von „Unbegleiteten minderjährigen Ausländer/-innen“			
Untersuchungen für Seiteneinsteigende			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Impfwesen im Kindes- und Jugendalter

<b>Fachdienst 53.4 „Kinder- und Jugendmedizin“</b>			
<b>Impfwesen im Kindes- und Jugendalter</b>			
<b>Am Ende des PJ-Tertials im Öffentlichen Gesundheitswesen ist der/die Studierende in der Lage, aus den Themen des Fachdienstes 53.4 „Kinder und Jugendmedizin“ folgende Aspekte zu benennen und Tätigkeiten/Beratungen durchzuführen:</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
Teilnahme an der Impfsprechstunde			
Beurteilung des Impfstatus in unterschiedlichen Altersgruppen bis zum 18. Lebensjahr			
Beratungen zum Impfschutz			
Auswahl der korrekten Impfstoffe zum Schließen von Impflücken			
Durchführung von Impfungen in unterschiedlichen Altersgruppen (Säuglinge bis 18. Lebensjahr)			
Korrekte Dokumentation im Impfausweis			
Festlegung von Wiederholungs- und Auffrischungsimpfungen			
<b>Gesundheitsförderung</b>			
Vorgehen bei einem Präventionsprojekt wie z.B. Fit für's Leben			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Evaluation des Fachdienstes „Kinder- und Jugendgesundheit“

Da die Möglichkeit, ein Tertial des Praktischen Jahrs im Öffentlichen Gesundheitswesen zu leisten, neu ist, ist uns Ihr Feedback besonders wichtig.

	Trifft sehr zu	Trifft eher zu	Teils/Teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
<b>Betreuung</b>					
Ich wurde gut durch das ärztliche Personal betreut.					
Ich hatte klare Ansprechpartner/-innen in dieser Abteilung.					
Ich wurde gut in das Abteilungsteam integriert.					
Das Arbeitsklima war angenehm.					
Ich hatte Kontakt zu anderen Professionen.					
<b>Unterricht</b>					
Es fanden Seminare/persönliche Einführungen statt.					
Ich bekam geeignete Literatur(-vorschläge), um mich theoretisch auf die Arbeit vorzubereiten.					
Lernziele wurden klar definiert.					
Die Lernziele wurden erreicht.					
<b>Tätigkeiten</b>					
Ich wurde ausreichend in die Tätigkeiten eingeführt/angelernt.					
Ich hatte Gelegenheit, selbständig zu arbeiten.					
Mir wurde die Dokumentation meiner Tätigkeiten erklärt.					
Ich hatte die Möglichkeit Arztbriefe/Gutachten zu schreiben.					
Ich habe Feedback und Anregungen zu meiner Tätigkeit bekommen.					
<b>Sonstiges/Gesamtbewertung</b>					
Auf eigene Fragen/Interessenschwerpunkte wurde angemessen eingegangen.					
Die Arbeitszeiten wurden eingehalten.					
Ich würde diesen Fachdienst weiterempfehlen.					
Ich habe viel Relevantes für meine spätere ärztliche Tätigkeit dazugelernt.					
Das Tertial hat großen Einfluss auf meine spätere Berufs-/Fachrichtungswahl.					
<b>Gesamtnote für die Fachdienstrotation (1-6)</b>					

---

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Was hat Ihnen nicht gefallen?

Was sollte verbessert werden?

---

**EINSATZ IM FACHDIENST 53.6, „SOZIALPSYCHIATRISCHER DIENST“, EINSCHLIEßLICH ÖGD-SPEZIFIKA UND RECHTSGRUNDLAGEN, BEGUTACHTUNG, BERATUNG UND PRÄVENTION, BERICHTE UND DOKUMENTATION, GESPRÄCHSFÜHRUNG UND DIAGNOSTIK**

**Zuständiger Lehrarzt:**

Herr Thomas Bauersfeld                      Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

**Vertretung:**

Frau Dr. med. Anja Ritzel                      Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Herr Steffen Reichelt                          Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) tragen psychische Erkrankungen mit 13% einen bedeutenden Anteil zu der globalen Krankheitslast bei. Die durch psychische Erkrankungen bedingten globalen Kosten betragen im Jahr 2010 2,5 Billionen US\$ und werden sich laut Schätzungen des World Economic Forums im Jahr 2030 mehr als verdoppelt haben. 65% dieser Kosten werden auch in den kommenden Jahren von Ländern der ersten Welt, wie z. B. Deutschland, getragen werden müssen.

Daher sind dringend Maßnahmen erforderlich, die die WHO unter dem Motto „no health without mental health“ propagiert. Vor diesem Hintergrund wurde 2012 von der World Health Assembly die Resolution WHA65.4 mit dem Titel „The global burden of mental disorders and the need for a comprehensive, coordinated response from health and social sectors at the country level“ verabschiedet. Hauptpunkte sind darin 1) der Schutz bzw. die Stärkung der Rechte von Menschen mit einer psychischen Erkrankung, 2) die Entstigmatisierung psychischer Störungen, 3) die Entwicklung eines Aktionsplans, der auf der Grundlage des biopsychosozialen Krankheitsmodells, psychisch kranken Menschen den Zugang zu gemeinsamen medizinischen und sozialen Leistungen ermöglicht und 4) die Stärkung der Bedeutung transgenerationaler gesundheitsfördernder/präventiver Maßnahmen im Bereich psychischer Störungen. Am 27. Mai 2013 verabschiedete die 66. World Health Assembly darauf aufbauend den „Comprehensive Mental Health Action Plan 2013-2020“.

---

Diese Fakten verdeutlichen, dass Kenntnisse im Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen zukünftig in allen medizinischen Bereichen erforderlich sein werden, um eine medizinisch adäquate Behandlung zu ermöglichen und die Diagnostikphase effektiv und ökonomisch effizient zu gestalten. Insbesondere für hausärztlich tätige Ärzt/-innen sind psychiatrische Kenntnisse evident, um ihre Patient/-innen qualifiziert und differenziert behandeln sowie eine Weiterleitung in eine fachpsychiatrische Behandlung frühzeitig einleiten zu können.

Die vielfältigen Aktivitäten des Sozialpsychiatrischen Dienstes decken im kommunalen Bereich bereits zum jetzigen Zeitpunkt diese Punkte in wesentlichen Grundsätzen ab und stellen neben der stationären und ambulanten psychiatrischen Versorgung ein weiteres wichtiges Standbein der Daseinsfürsorge für Menschen mit psychischen Störungen dar.

Im Zentrum der Leistungen steht ein unabhängiges, niederschwelliges und gemeindenahes psychosoziales Beratungs-, Diagnostik- und Clearingangebot für die erwachsene Bevölkerung der Stadt und des Landkreises Göttingen. In Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst am Gesundheitsamt Göttingen sind die Fachärzt/-innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes auch für den Bereich Gerontopsychiatrie beratend und beim Auftreten von Krisen zuständig.

Dieses wird ergänzt durch gutachterliche Tätigkeiten für andere kommunale bzw. überkommunale Einrichtungen und eine ausgeprägte Netzwerkarbeit. Hier sind v. a. der Sozialpsychiatrische Verbund Göttingen Stadt und Land bzw. die Psychiatriekoordination zu nennen. Komplementär dazu werden intensiv Maßnahmen und Veranstaltungen zur Förderung seelischer Gesundheit bzw. Prävention und Entstigmatisierung psychischer Erkrankungen über die Lebensspanne durchgeführt, z. B. im Rahmen des trialogischen Psychiatrieforums, des Schulprojektes „Verrückt, na und?“ oder Weiterbildungen für ehrenamtlich tätige Bürger und Bürgerinnen.

## ÖGD-Spezifika und Rechtsgrundlagen

<b>Fachdienst 53.6 Sozialpsychiatrischer Dienst</b>			
<b>ÖGD-Spezifika und Rechtsgrundlagen</b>			
<b>Am Ende der Tätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
kennt der/die Studierende die Grundzüge der sozialpsychiatrischen Versorgung			
hat der/die Studierende aktiv an mindestens einer interdisziplinären Arzt/Ärztinnenbesprechung und einer Fachdienstbesprechung teilgenommen und sich aktiv an einer Fallbesprechung im Team beteiligt			
<b>Optional:</b>			
Kennt ansatzweise Begrifflichkeiten im Rahmen des Maßregelvollzugs (StPO, StGB)			
kennt der/die Studierende den Austausch, die Kooperation und die Vernetzung mit anderen kommunalen Institutionen (Fachbereich Soziales, Jobcenter, Betreuungsbehörde, Gerichte)			
kennt der/die Studierende die Rechtsgrundlagen deren Anwendung für die Tätigkeit in der Psychiatrie im öffentlichen Gesundheitsdienst (NPsychKG, BGB: insb. Betreuungsrecht, Patientenrecht, SGB IX und XII)			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Begutachtung

Abteilung Psychiatrie			
Begutachtung			
Am Ende der Tätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes	D	S	E
Optional:			
kennt der/die Studierende die Grundlagen der Begutachtungen aus dem Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie			
hat der/die Studierende einmal an der Prüfung einer Unterbringungsmaßnahme nach NPsychKG teilgenommen			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Beratung und Prävention

Abteilung Psychiatrie			
Beratung und Prävention			
Am Ende der Tätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes nimmt der/die Studierende teil bei	D	S	E
Beratung und ggf. aktiven Weitervermittlung von Patient/-innen, Angehörigen, Institutionen <ul style="list-style-type: none"> <li>- Persönlich im Rahmen der Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes</li> <li>- Persönlich im Rahmen von Hausbesuchen</li> <li>- Persönlich im Rahmen von Intervisionsgruppen</li> <li>- Persönlich im Rahmen von Fallbesprechungen</li> </ul>			
Optional:			
Kommunikation und Beratung im Rahmen von trialogischen Veranstaltungen			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)



## Berichte und Dokumentation

<b>Abteilung Psychiatrie</b>			
<b>Berichte und Dokumentation</b>			
<b>Während der Tätigkeit im Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
hat der/die Studierende Kenntnisse der psychopathologischen Befunderstellung und hat mindestens einen Befund erstellt			
erarbeitet der/die Studierende gemeinsam mit dem/der Lehrarzt/Lehrärztin Formen der Falldokumentation			
dokumentiert der/die Studierende mindestens einen selbst erhobenen psychopathologischen Befund (z.B. nach dem AMDP-Schema)			
<b>Optional:</b>			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Gesprächsführung und Diagnostik

<b>Abteilung Psychiatrie</b>			
<b>Gesprächsführung und Diagnostik</b>			
<b>Am Ende der Tätigkeit in der Abteilung Psychiatrie des Gesundheitsamtes</b>	<b>D</b>	<b>S</b>	<b>E</b>
kennt der/ die Studierende allgemeine Techniken der Gesprächsführung mit Patient/-innen, Angehörigen sowie Dritten und kann der/die Studierende ein psychiatrisches Erstgespräch begleiten			
hat der/die Studierende erste Kenntnisse, um für Erwachsenenpsychiatrie-typische Störungen den differenzialdiagnostischen Prozess anhand der Leitsymptome, Risikofaktoren und Verdachts-ICD-10 Diagnose einzuschätzen			
<b>Optional:</b>			
hat der Studierende erste Kenntnisse über die Bewertung des Struktur und Funktionsniveaus nach ICF			
kann der/die Studierende <ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Anamnese und ggf. Fremdanamnese erheben</li> <li>- einen psychopathologischen Befund erheben (z.B. nach AMDP)</li> <li>- die psychosozialen Umstände des/r Patient/-innen erfassen und bewerten</li> </ul> das psychosoziale und allgemeine Funktionsniveau des/der Patienten/Patientin erfassen und bewerten			

(D: demonstriert bekommen; S: unter Supervision durchgeführt; E: eigenverantwortlich durchgeführt)

## Evaluation des Fachdienstes „Sozialpsychiatrischer Dienst“

Da die Möglichkeit, ein Tertial des Praktischen Jahrs im Öffentlichen Gesundheitswesen zu leisten, neu ist, ist uns Ihr Feedback besonders wichtig.

	Trifft sehr zu	Trifft eher zu	Teils/Teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
<b>Betreuung</b>					
Ich wurde gut durch das ärztliche Personal betreut.					
Ich hatte klare Ansprechpartner/-innen in dieser Abteilung.					
Ich wurde gut in das Abteilungs-Team integriert.					
Das Arbeitsklima war angenehm.					
Ich hatte Kontakt zu anderen Professionen.					
<b>Unterricht</b>					
Es fanden Seminare/persönliche Einführungen statt.					
Ich bekam geeignete Literatur(-vorschläge), um mich theoretisch auf die Arbeit vorzubereiten.					
Lernziele wurden klar definiert.					
Die Lernziele wurden erreicht.					
<b>Tätigkeiten</b>					
Ich wurde ausreichend in die Tätigkeiten eingeführt/angelernt.					
Ich hatte Gelegenheit, selbständig zu arbeiten.					
Mir wurde die Dokumentation meiner Tätigkeiten erklärt.					
Ich hatte die Möglichkeit Arztbriefe/Gutachten zu schreiben.					
Ich habe Feedback und Anregungen zu meiner Tätigkeit bekommen.					
<b>Sonstiges/Gesamtbewertung</b>					
Auf eigene Fragen/Interessenschwerpunkte wurde angemessen eingegangen.					
Die Arbeitszeiten und Studientage wurden eingehalten.					
Ich würde diesen Fachdienst weiterempfehlen.					
Ich habe viel Relevantes für meine spätere ärztliche Tätigkeit dazugelernt.					
Das Tertial hat großen Einfluss auf meine spätere Berufs-/Fachrichtungswahl.					
<b>Gesamtnote für die Fachdienstrotation (1-6)</b>					

---

Was hat Ihnen besonders gut gefallen?

Was hat Ihnen nicht gefallen?

Was sollte verbessert werden?

---

## FEEDBACKGESPRÄCHE IM GESUNDHEITSAMT

Strukturierte Ausbildungsgespräche sind wie folgt vorzusehen:

zu Beginn und Ende des PJ-Tertials sowie in mindestens einem zu vereinbarenden Zwischengespräch. Die Gespräche sollten einen zeitlichen Umfang von 15 bis 30 Minuten haben.

### EINFÜHRUNGSGESPRÄCH

#### **Was bringe ich mit? Was erwarte ich?**

Zu Beginn des PJ-Tertials bzw. vor jedem Ihrer Einsätze in den Abteilungen findet jeweils ein Einführungsgespräch statt. Neben einer Selbsteinschätzung und Erwartungen sollen persönliche Ziele für den kommenden Ausbildungsabschnitt besprochen werden. Zur Dokumentation nutzen Sie bitte jeweils Seite 2 des Evaluationsbogens am Ende der „Fachdienstkapitel“.

### ZWISCHENGESPRÄCH

#### **Wie läuft´s? Was habe ich erreicht? Was fehlt?**

Das Zwischengespräch wird individuell in den jeweiligen Fachdiensten geplant und durchgeführt.

### ABSCHLUSSGESPRÄCH

#### **Wie war´s? Habe ich meine Ziele erreicht? Bin ich zufrieden?**

Am Ende des PJ-Tertials bzw. nach jedem Ihrer Einsätze in den Fachdiensten findet ein Abschlussgespräch statt. Neben einer erneuten Selbsteinschätzung Ihrer Entwicklung und Erreichen Ihrer Lernziele können Kritik und Verbesserungsvorschläge zu dem Ausbildungsabschnitt geäußert werden. Der Lehrarzt/die Lehrärztin gibt Ihnen abschließend ein strukturiertes Feedback zu Ihrer persönlichen Entwicklung (Stärken, Verbesserungspotenzial, Ausblick).

---

Folgende Fragen sollten hierzu von Ihnen vorbereitet werden und dienen der Lehrperson zur Orientierung für das strukturierte Feedback:

- Was waren die positiven Aspekte/Highlights des Einsatzes in dem Fachdienst?
- Was habe ich insbesondere gelernt (theoretisch/praktisch)?
- Wie war ich in das Team integriert?
- Welche Ziele konnte ich erreichen/ nicht erreichen?
- Was waren die Schwachstellen des Einsatzes in dem betreffenden Fachdienst?
- Welche Verbesserungsvorschläge gibt es für die künftige Ausbildung?
- Würde ich dieses Tertial/ Rotation weiterempfehlen/nochmals belegen?
- Bin ich an einer Anstellung in diesem Arbeitsbereich interessiert?

## EVALUATION

### Beurteilung des Logbuches

Das PJ Logbuch ....	Trifft sehr zu	Trifft eher zu	Teils/Teils	Trifft eher nicht zu	Trifft gar nicht zu
hat mir in der Strukturierung des Tertials geholfen					
Die Anzahl der Lernziele ist zu umfangreich für ein Tertial					
Die Schwierigkeit der Lernziele war insgesamt zu hoch					

Ich würde dieses Wahlfach weiterempfehlen.

(1=Trifft sehr zu; 3= Teils/Teils; 5= Trifft gar nicht zu)

                                                                                         
 1                              2                              3                              4                              5

Ich habe viele relevante Aspekte für meine spätere ärztliche Tätigkeit gelernt.

(1=Trifft sehr zu; 3= Teils/Teils; 5= Trifft gar nicht zu)

                                                                                         
 1                              2                              3                              4                              5

Das Tertial hat großen Einfluss auf meine spätere Berufs-/Fachrichtungswahl.

(1=Trifft sehr zu; 3= Teils/Teils; 5= Trifft gar nicht zu)

                                                                                         
 1                              2                              3                              4                              5

Gesamtbeurteilung des Tertials Öffentliches Gesundheitswesen.

(Schulnoten von 1-5)

                                                                                         
 1                              2                              3                              4                              5

---

## EINSATZNACHWEIS IN DEN FACHDIENSTEN

Die Arbeitszeiten sind von der/dem PJ-Studentin/Studenten zu protokollieren und von den jeweiligen Lehrpersonen zu kontrollieren und abzuzeichnen.

Den Studierenden stehen fünf Stunden Selbstlernzeit pro Woche zur Verfügung, die in der Lehreinrichtung abzuleisten ist.

PJ-Seminare werden in den Abteilungen individuell angeboten.

Fachdienst	Einsatzzeitraum	Unterschrift der Lehrärztinnen/ärzte
<b>53.2 Gutachten und Bestattungswesen</b>		
<b>53.3 Infektionsschutz</b>		
<b>53.4 Kinder- und Jugendmedizinischer Dienst</b>		
<b>53.6 Sozialpsychiatrischer Dienst</b>		

---

## LITERATUR

- (1) Teichert, Ute & Tinnemann, Peter (2020). *Der Öffentliche Gesundheitsdienst. Lehrbuch für den Öffentlichen Gesundheitsdienst*. Version 1.0.  
DOI:10.25815/ktyx-9264. Zugänglich unter: <https://akademie-oeffentliches-gesundheitswesen.github.io/OeGD/screen-pdf/oegd-v1.pdf> (zuletzt aufgerufen am: 15.06.2022)
- (2) Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (NGöGD). Vom 24. März 2006. (2006). Nds. GVBl. 2006, 178; Gliederungs-Nr: 21061. Zugänglich unter: <https://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=GesDG+ND&psml=bsvoris-prod.psml&max=true&aiz=true> (zuletzt aufgerufen am: 15.06.2022)
- (3) Akademie für Gesundheitswesen & Arbeitsgemeinschaft der Obersten Gesundheitsbehörde (2018). *Leitbild für einen modernen öffentlichen Gesundheitsdienst*. Zugänglich unter: <https://www.akademie-oegw.de/die-akademie/leitbild-oegd.html> (zuletzt aufgerufen am: 15.06.2022)
- (4) Bundesministerium der Justiz. (2002) *Approbationsordnung für Ärzte*. § 3 *Praktisches Jahr*. Absatz 4 Satz 3. Zugänglich unter: [https://www.gesetze-im-internet.de/appro\\_2002/3.html](https://www.gesetze-im-internet.de/appro_2002/3.html) (zuletzt aufgerufen am: 20.06.2022)